

Möglichkeit zur Ablegung von WiSo-Zusatzmodulen (§ 18 BPO und MPO) im Bachelor-/Master-Studiengang (Wirtschafts-) Mathematik

Die Ablegung von WiSo-Zusatzmodulen ist grundsätzlich möglich, jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft:

1. Es werden nur solche Module gewählt, die für den Studiengang ohnehin vorgesehen sind.
2. Die Kapazitäten in den einzelnen Fächern lassen die Ablegung von Zusatzmodulen zu.
3. Die nachträgliche Änderung eines Zusatzmoduls in ein Wahlpflichtmodul ist nicht möglich.
4. Nur vollständig absolvierte Module werden in das Zeugnis aufgenommen; Teilelemente werden nicht vermerkt.

Prozedere:

1. Einholung des (schriftlichen) Einverständnisses bei den Lehrstühlen zur Ablegung eines Zusatzmoduls
2. Persönliche Anmeldung (inkl. Vorlage der Einverständniserklärung des Lehrstuhls) des Zusatzmoduls sowie der zugehörigen Prüfungen in der Prüfungsverwaltung (selber Anmeldezeitraum wie alle WiSo-Prüfungen)